

## **MOTION David Moor, Fraktion EVP, betreffend Erfüllung des Leistungsauftrages 4 - Gesundheit**

### **Wortlaut:**

"Mit dem Leistungsauftrag 4, gültig für die Jahre 2007 bis und mit 2010, verpflichtete der Einwohnerrat den Gemeinderat unter anderem auf die folgenden Punkte:

- Das Ambulatorium des Gemeindespitals ist durchgehend geöffnet und gewährleistet jederzeit eine medizinische Behandlung.
- Die Patientinnen und Patienten sind mit der medizinischen Behandlung, der Pflege und der Hotellerie des Gemeindespitals zufrieden.
- Für die strategische Ausrichtung des Gemeindespitals bis ins Jahr 2025 liegt ein Konzept vor, das auch die Finanzierung der Investitionen klärt.

Die vom Einwohnerrat dafür bewilligten finanziellen Mittel belaufen sich auf CHF 422.00 pro Einwohner und Jahr.

Mit dem eigenmächtigen Entscheid, das Gemeindespital Riehen spätestens Ende 2009 zu schliessen und die dazugehörige Verlängerung des Baurechtsvertrages mit dem Diakonissenhaus Riehen nicht zu verlängern, ignoriert der Gemeinderat - beziehungsweise zumindest eine Mehrheit der Gemeinderäte - diesen Auftrag und verschlechtert ohne Rücksprache mit dem Einwohnerrat die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Von der Streichung von über 200 Arbeitsstellen ohne vorliegenden Sozialplan sowie den vom Einwohnerrat nicht bewilligten finanziellen Folgen dieser Aktion ist dabei noch nicht einmal die Rede.

Der Gemeinderat wird hiermit aufgefordert,

- sich sofort um die Verlängerung beziehungsweise Reinstallation des Baurechtsvertrages mit dem Diakonissenhaus zu kümmern,
- anschliessend unverzüglich die per Ende Jahr angekündigte Schliessung unseres Spittels rückgängig zu machen, und
- zuletzt gemeinsam mit dem Kanton als Mitkostenträger eine Lösung für die Weiterführung des Spittels mit einem Angebot für Notfallmedizin und medizinischer Grundversorgung auszuarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen, wobei auch weitere Aufgaben, welche der Kanton dem Gemeindespital Riehen übertragen kann, zu prüfen sind,
- und somit den Leistungsauftrag 4 ordnungsgemäss zu erfüllen.

Aufgrund der absoluten Dringlichkeit des Punktes Baurechtsvertrag wird diese Motion nach §58 der einwohnerrätlichen Geschäftsordnung als dringlich erklärt und dem Gemeinderat eine Frist von einem Monat gesetzt, um erstmals über ihre Erledigung zu berichten.

*Eingegangen: 8. April 2009*